



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnsdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 11 • Nummer 6 • 2. Juni 2023

AMTLICHE BEILAGE

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Drahnsdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.05.2023 Seite 2

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffen) der Gemeinde für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 des Amtsgerichts Lübben und des Landgerichts Cottbus Seite 2

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.05.2023 Seite 2

Gemeinde Schlepzig

- Eintrittspreise und Benutzungsgebühren für das Bauernmuseum Schlepzig der Gemeinde Schlepzig (Entgeltordnung Bauernmuseum) Seite

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.05.2023 Seite 3
- Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Gartenstraße“ in der Gemeinde Schönwald für den Ortsteil Schönwalde Seite 4
- Amtliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald Seite 4

Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.04.2023 Seite 5
- Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffen) der Gemeinde für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 des Amtsgerichts Lübben und des Landgerichts Cottbus Seite 5

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 24.04.2023 Seite 6
- Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffen) der Gemeinde für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 des Amtsgerichts Lübben und des Landgerichts Cottbus Seite 7

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

- Bekanntmachung über die Information der Einstellung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau eines Radeweges durch das Amt Unterspreewald (Gemarkung Freivalde) Seite 8

Landkreis Dahme-Spreewald

- Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen in der Gemeinde: Schönwald, Gemarkung: Waldow/Brand, Flur 2 und Flur 5 Seite 8

Amt Unterspreewald

- Pachtverträge von Garagen auf gemeindlichen Grundstücken, Änderungen für Garagenbesitzer Seite 8

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung – Die Stadt Golßen vermietet ab 01.07.2023 eine Wohnung im 3. OG in der Bahnhofstr. 16, 15938 Golßen Seite 9
- Öffentliche Ausschreibung – Die Stadt Golßen vermietet ab sofort eine Wohnung im 2. OG in der Bahnhofstr. 16 a, 15938 Golßen Seite 9
- Öffentliche Ausschreibung – Die Stadt Golßen vermietet ab sofort eine Wohnung im Dachgeschoss am Goetheplatz 1 a, 15938 Golßen Seite 9
- Öffentliche Ausschreibung – Die Stadt Golßen vermietet ab sofort eine Wohnung im 2. OG am Goetheplatz 2, 15938 Golßen Seite 9
- Öffentliche Ausschreibung – Die Stadt Golßen vermietet ab sofort eine Wohnung im Erdgeschoss in der Hauptstr. 26, 15938 Golßen Seite 10

Wasser- und Bodenverbände

- Öffentliche Bekanntmachung – Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasserschutzdeichen von Juni bis Dezember 2023 Seite 10

Jagdgenossenschaften

- Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Krossen am Freitag, den 23.06.23, um 19:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Krossen, Hauptstr. 35 Seite 10
- Einladung der Jagdgenossenschaft Falkenhain/Schäcksdorf zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 23.06.23, um 19:00 Uhr Seite 11
- Einladung zur Auszahlung der Jagdpacht der Jagdgenossenschaft Freivalde am Freitag, den 16.06.23, um 17:00 – 20:00 Uhr Seite 11
- Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Freivalde Seite 11

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-0

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drahnisdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.05.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 7-2023
 Tenor: Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Vorhaben der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG: Errichtung und Betrieb von zehn Windkraftanlagen im Windpark Schäcksdorf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 6-2023
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Vorhaben der EE Schönerlinde ApS & Co. KG: Repowering - Rückbau von 6 Bestandsanlagen im Windpark Schäcksdorf und Errichtung von 6 Windkraftanlagen (6 x Nordex N - 163, NH 164, 6.8 MW)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 0
 Nein: 8
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 3-2023
 Tenor: Abschluss eines Pachtvertrages - Gemarkung Drahnisdorf, Flur 2, Flurstück 46/10 TF

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 4-2023
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Einfriedung in der Gemarkung Krossen, Flur 2, Flurstücke 178, 177/1

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 6
 Nein: 1
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 5-2023
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung Saunagebäude (befristet für 20 Jahre) in der Gemarkung Falkenhain, Flur 1, Flurstück 317

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffen) der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 des Amtsgerichts Lübben (Spreewald) und des Landgerichts Cottbus

Die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg hat in ihrer Sitzung am 22.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffen) für das Amtsgericht Lübben (Spreewald) und das Landgericht Cottbus gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **12. Juni 2023 bis einschließlich 16. Juni 2023** in der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald

im Bürgerbüro, Markt 1, 15938 Golßen
 und dem Nebensitz
 im Zentraldienst, Hauptstraße 49, 15910 Schönwald OT Schönwalde

während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG bis zum 23. Juni 2023 schriftlich oder zu Protokoll im Zentraldienst der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, an den Standorten Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald OT Schönwalde, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Ein Auszug des Gesetzes kann ebenfalls im Zentraldienst eingesehen werden.

Golßen, 23.05.2023

gez. Marco Kehling
 Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.05.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 5-2023
 Tenor: Zustimmung zum Vorhaben: Teilsanierung der FGL212, DN600, DP70, der ONTRAS Gastransport GmbH (Maßnahmen zwischen Lauchhammer - Rietzneuendorf)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer:	6-2023		
Tenor:	Beschluss über die Restfinanzierung durch die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow für die durch Spenden- und Zampergelder zu erwerbende Nestschaukel für die Kita „Eichhörnchen“ in Rietzneuendorf		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
	Davon anwesend:	9	
	Ja:	9	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Gemeinde Schlepzig

Eintrittspreise und Benutzungsgebühren für das Bauernmuseum Schlepzig der Gemeinde Schlepzig (Entgeltordnung Bauernmuseum)

§ 1 Entgelte

Für den Besuch des Museums der Gemeinde Schlepzig und dessen Veranstaltungen werden privatrechtliche Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben. Ebenso werden Entgelte für Foto- oder Filmaufnahmen und die Vermietung der Räumlichkeiten erhoben.

§ 2 Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Besuch des Bauernmuseums bzw. dessen Veranstaltungen, der Inanspruchnahme der Leistung oder mit Zustandekommen eines individuellen Nutzungsvertrages.

§ 3 Eintrittsgelder

1) Der Eintritt beträgt:

Erwachsene:	3,50 €
Ermäßigt: Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbeschädigte	3,00 €
Kinder/Jugendliche ab 4 – 14 Jahre	2,00 €
Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	frei

Gruppen ab 10 Personen erhalten 10 % Ermäßigung auf den regulären Eintrittspreis.

2) Die Entgelte für Führungen und Themenangebote betragen:

Allgemeine Einführung zzgl. Eintritt	10,00 €
Große Führung zzgl. Eintritt	30,00 €
Führung Kinder/Schüler zzgl. Eintritt	15,00 €
Spinnen pro Person zzgl. Eintritt	5,00 €
Weben pro Person zzgl. Eintritt	5,00 €
Schaubacken inkl. Heißgetränk und Kuchen pro Person zzgl. Eintritt	7,00 €

3) Bei Sonderveranstaltungen wird zum regulären Eintrittspreis ein zusätzliches Entgelt bis zu 25,00 € pro Person erhoben.

4) Die Gemeinde kann im Rahmen touristischer und museumspädagogischer Gesamtangebote allgemeine Ermäßigungen von bis zu 20 % auf die gemäß Absatz 1 geltenden Entgelte gewähren. Dies wird in Individualangeboten dokumentiert.

5) Befreiungen vom Eintrittsgeld gemäß § 1 werden gewährt für:

- Minderjährige bis vollendeten 3. Lebensjahr
- Reiseleitern, Busfahrern und Lehr- bzw. Erzieherkräften (pro Gruppe 1 Person frei).

§ 4

Foto- und Filmarbeiten

1) Für private Fotoaufnahmen ist einmalig eine Fotoerlaubnis zu 1,00 € zu erwerben.

2) Für gewerbliche Foto- und Filmaufnahmen werden individuelle Einzelverträge geschlossen. Die Entgelte sind abhängig vom jeweiligen Aufwand.

Von dieser Regelung ausgenommen ist die Presseberichterstattung.

§ 5

Familienfeiern / Mieten

1) Für private Familienfeiern kann das Bauernmuseum gemietet werden. Hierzu werden individuelle Einzelverträge geschlossen. Die Entgelte sind abhängig vom jeweiligen Aufwand und beinhalten mindestens die entsprechenden Eintrittsgelder gemäß § 3.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Golßen, den 25. APR. 2023

Schlepzig, den 25. APR. 2023

gez. Michaela Schudek
Allgemeine Vertreterin des
Amtdirektors
Amt Unterspreewald

gez. Werner Hämmerling
Ehrenamtlicher Bürgermeister
der Gemeinde Schlepzig

Gemeinde Schönwald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.05.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	17-2023		
Tenor:	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Spreewaldring“ in der Gemeinde Schönwald für den Ortsteil Waldow		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11	
	Davon anwesend:	10	
	Ja:	9	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	1	

Beschlusnummer:	18-2023		
Tenor:	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald in Abänderung des Wortlautes		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11	
	Davon anwesend:	10	
	Ja:	10	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer:	14-2023		
Tenor:	Zustimmung zum Vorhaben: Teilsanierung der FGL212, DN600, DP70, der ONTRAS Gastransport GmbH (Maßnahmen zwischen Lauchhammer - Rietzneuendorf)		

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung wird für die Zeit vom

vom 12.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1.OG, R108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich ausgelegt

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung können auch auf der Internetseite des Amtes Unterspreewald unter <https://www.unterspreewald.de> eingesehen werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Beschlusnummer:	38-2022
Tenor:	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet an der Gartenstraße“ in der Gemeinde Schönwald für den Ortsteil Schönwalde gemäß § 13a BauGB

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	9
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	39-2022
Tenor:	Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Gartenstraße“ in der Gemeinde Schönwald für den Ortsteil Schönwalde gemäß § 13a BauGB in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	9
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	15-2023
Tenor:	Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin für das weitere Mitglied im Amtsausschuss - Herrn Karsten Blankenburg

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	16-2023
Tenor:	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit - „Schöffenwahl“ für die Amtsperiode 2024-2028, Bewerber Karel Weyn

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	1
	Nein:	7
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

Amtliche Bekanntmachung

zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Gartenstraße“ in der Gemeinde Schönwald für den Ortsteil Schönwalde

Die Gemeindevertretersitzung Schönwald hat in ihrer Sitzung am 09.05.2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.04.2023 einschließlich Begründung für



Abbildung: Geltungsbereich, o. M.

gez. M. Kehling
 Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachung

zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald

Die Gemeindevertretersitzung Schönwald hat in ihrer Sitzung am 09.05.2023 beschlossen, den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2023 für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung wird für die Zeit vom

vom 12.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1.OG, R108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich ausgelegt

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweis schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung können auch auf der Internetseite des Amtes Unterspreewald unter <https://www.unterspreewald.de> eingesehen werden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

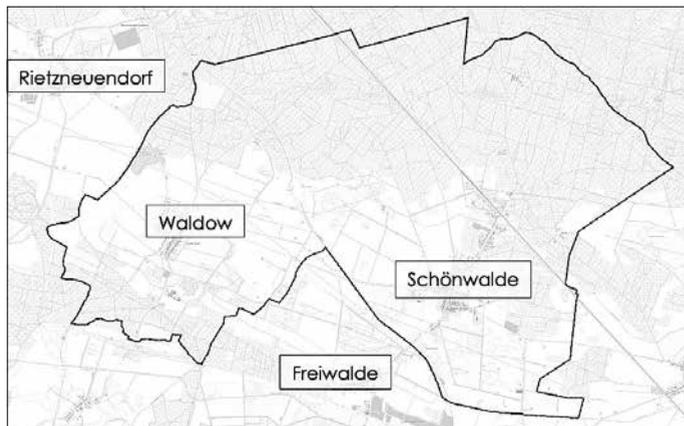


Abbildung: Geltungsbereich, o. M.

gez. M. Kehling
Amtsdirektor

Gemeinde Steinreich

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.04.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 5-2023
Tenor: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit - „Schöffenvwahl“ für die Amtsperiode 2024-2028, Bewerber Dennis Roth

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 6-2023
Tenor: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit - „Schöffenvwahl“ für die Amtsperiode 2024-2028, Bewerber Matthias Scholz-Dürschmied, Künstlername Vanitas Berrymore

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 8
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 1

Beschlusnummer: 7-2023
Tenor: Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Elysium Solar in Schenkendorf“ in der Gemeinde Steinreich GT Schenkendorf

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 8
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 1

Beschlusnummer: 8-2023
Tenor: Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Elysium Solar in Glienig V1“ in der Gemeinde Steinreich OT Glienig

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 8
Ja: 0
Nein: 6
Enthaltung: 0
Befangen: 2

Beschlusnummer: 9-2023
Tenor: Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Elysium Solar in Glienig V2“ in der Gemeinde Steinreich OT Glienig

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 8
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 2

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffen) der Gemeinde Steinreich für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 des Amtsgerichts Lübben (Spreewald) und des Landgerichts Cottbus

Die Gemeinde Steinreich hat in ihrer Sitzung am 20.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffen) für das Amtsgericht Lübben (Spreewald) und das Landgericht Cottbus gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **12. Juni 2023 bis einschließlich 16. Juni 2023** in der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald im Bürgerbüro, Markt 1, 15938 Golßen und dem Nebensitz im Zentraldienst, Hauptstraße 49, 15910 Schönwald OT Schönwalde

während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG bis zum 23. Juni 2023 schriftlich oder zu Protokoll im Zentraldienst der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, an den Standorten Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald OT Schönwalde, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Ein Auszug des Gesetzes kann ebenfalls im Zentraldienst eingesehen werden.

Golßen, 21.04.2023

gez. Marco Kehling
Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

Stadt Golßen

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.04.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	33-2023
Tenor:	Erteilung gemeindliches Einvernehmen gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zur Voranfrage: Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstücke 6, 7/1, 646, 731 in Abänderung des Wortlautes
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16 Ja: 11 Nein: 2 Enthaltung: 3 Befangen: 0
Beschlusnummer:	35-2023
Tenor:	Erteilung gemeindliches Einvernehmen gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zur Voranfrage: Befristete Aufstellung von 14 Wohncontainern für die Dauer von 5 Jahren auf dem Grundstück der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 662
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16 Ja: 8 Nein: 2 Enthaltung: 6 Befangen: 0
Beschlusnummer:	34-2023
Tenor:	Erteilung gemeindliches Einvernehmen gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung von Wohn- und Sanitärcontainern zur Unterbringung von Saisonarbeitskräften; dauerhafte Aufstellung mit saisonaler Nutzung jeweils von Juni bis Oktober auf dem Grundstück der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 820 in Abänderung des Wortlautes
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 8 Befangen: 0
Beschlusnummer:	32-2023
Tenor:	Zustimmung zum Vorhaben: Teilsanierung der FGL212, DN600, DP70, der ONTRAS Gastransport GmbH (Maßnahmen zwischen Lauchhammer - Rietzneuendorf)
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	27-2023
Tenor:	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit - „Schöffenvwahl“ für die Amtsperiode 2024-2028, Bewerber Christian Moeß

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16 Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 3 Befangen: 0
Beschlusnummer:	29-2023
Tenor:	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit - „Schöffenvwahl“ für die Amtsperiode 2024-2028, Bewerber Christian Kropke
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 5 Befangen: 0
Beschlusnummer:	30-2023
Tenor:	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit - „Schöffenvwahl“ für die Amtsperiode 2024-2028, Bewerberin Andrea Schulz
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0
Beschlusnummer:	31-2023
Tenor:	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit - „Schöffenvwahl“ für die Amtsperiode 2024-2028, Bewerberin Iris Matho
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0
Beschlusnummer:	28-2023
Tenor:	Ausgliederung der Stadt Golßen aus dem Amt Unterspreewald auf der Grundlage des Art. 28 GG (Selbstverwaltungsgarantie) zur Erhaltung der eigenen Leistungsfähigkeit in Abänderung des Wortlautes
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16 Ja: 14 Nein: 1 Enthaltung: 1 Befangen: 0
Beschlusnummer:	6-2023
Tenor:	Grundsatzbeschluss Grundstücksverkauf - Gemarkung Zützen, Flur 2, Flurstücke 167/1 und 167/2 und 864
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16 Ja: 2 Nein: 9 Enthaltung: 5 Befangen: 0

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffen) der Stadt Golßen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 des Amtsgerichts Lübben (Spreewald) und des Landgerichts Cottbus

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat in ihrer Sitzung am 24. April 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffen) für das Amtsgericht Lübben (Spreewald) und das Landgericht Cottbus gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **12. Juni 2023 bis einschließlich 16. Juni 2023** in der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald im Bürgerbüro, Markt 1, 15938 Golßen

und dem Nebensitz
im Zentraldienst, Hauptstraße 49,
15910 Schönwald OT Schönwalde

während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG bis zum 23. Juni 2023 schriftlich oder zu Protokoll im Zentraldienst der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, an den Standorten Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald OT Schönwalde, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Ein Auszug des Gesetzes kann ebenfalls im Zentraldienst eingesehen werden.

Golßen, 25.04.2023

gez. Marco Kehling
Amtdirektor des Amtes Unterspreewald

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

16. MAI 2023

Datum

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau eines Radweges entlang der L 795 von Thyrow nach Siethen, 2. BA – von Bau-km 0-180 bis Bau-km 2+615,744 in der Stadt Trebbin (Gemarkung Thyrow, Stangenhagen und Großbeuthen) und in der Stadt Ludwigsfelde (Gemarkung Siethen) im Landkreis Teltow-Fläming, im Amt Unterspreewald (Gemarkung Freiwalde) und der der Stadt Luckau (Gemarkung Kaden) im Landkreis Dahme-Spreewald

Das Planfeststellungsverfahren ist eingestellt.

Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben.

Damit verbundene Baubeschränkungen sind außer Kraft getreten.

Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Im Auftrag

gez. Marx

LBV Landesamt für Bauen und Verkehr

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat
Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12,
15907 Lübben (Spreewald)



Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

**gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das
amtliche Vermessungswesen im Land Branden-
burg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-
BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung.**

In der Gemeinde: Schönwald, Gemarkung: Waldow/Brand, Flur 5
wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters
(Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen)
durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind
regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftska-
tasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem
nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17
Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der
Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben wer-
den.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbe-
hörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum
151 in 15907 Lübben. Az.: 23_62_60_0034

Vom 12. Juni 2023 bis 12. Juli 2023

Im Auftrag

*Michaelis
-Amtsleiter-*

Der Landrat
Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12,
15907 Lübben (Spreewald)



Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

**gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das
amtliche Vermessungswesen im Land
Brandenburg (Brandenburgisches
Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils
gültigen Fassung.**

In der Gemeinde: Schönwald, Gemarkung: Waldow/Brand, Flur 2
wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters
(Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen)
durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind
regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftska-
tasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem
nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17
Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der
Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben wer-
den.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbe-
hörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum
151 in 15907 Lübben. Az.: 23_62_60_0042

Vom 12. Juni 2023 bis 12. Juli 2023

Im Auftrag

Michaelis -Amtsleiter-

Amt Unterspreewald

Pachtverträge von Garagen auf gemeindlichen Grundstücken

Änderungen für Garagenbesitzer

Die Stadt Golßen und die Gemeinde Drahnsdorf beabsichtigt
das Vertragsverhältnis hinsichtlich der Vermietung von Gara-
gen künftig zu vereinheitlichen. Über Jahrzehnte hinweg haben
sich verschiedene Miet- und Pachtmodelle entwickelt. Auch die
rechtlichen Anforderungen (z. B. die Einführung der Umsatz-
steuerpflicht sowie die Grundsteuerreform) haben sich mittler-
weile verändert. Um auch in Zukunft einen nachhaltigen und
wirtschaftlichen Betrieb abzusichern, wird die Vereinheitlichung
der Verträge angestrebt.

Bisher wurden Garagen vom Finanzamt direkt an den Pächter
besteuert. Im Steuergesetz ist geregelt, dass der Eigentümer
des Grundstückes der Grundsteuerpflicht unterliegt. Die Be-
steuerung ab dem 01.01.2025 erfolgt dann an den Eigentümer
und wird auf den Mieter umgelegt. Die Stadt Golßen musste als
Eigentümer des Grund und Bodens für die Garagen ebenfalls
die Grundsteuererklärung abgeben.

Ab dem 01.01.2025 sind die Mieteinnahmen umsatzsteuer-
pflichtig. Hinzu kommt die Zahlung der Grundsteuer.

Vor der Überlassung der Garage an einen anderen Nutzer ist
die Zustimmung der Stadt Golßen einzuholen. Der bisherige Ga-
ragennutzer hat dies hierzu schriftlich oder persönlich an das
Sachgebiet Liegenschaften unter Mitteilung der genauen Gara-
genbezeichnung und der Postanschrift des Interessenten mit-
zuteilen.

Die Zustimmung zur Weitergabe einer Garage an einen anderen
Nutzer/ an eine andere Nutzerin erfolgt nur noch unter folgenden
Kriterien:

1. Weitergabe der Garage vorrangig nur an Einwohner/Ein-
wohnerinnen der Stadt Golßen
2. Weitergabe der Garage an Nutzer/Nutzerinnen mit der Be-
schränkung auf maximal 3 Garagen

Kontakt:
Amt Unterspreewald
Stadt Golßen
Sachgebiet Liegenschaften
Markt 1
15938 Golßen
Telefon: 035452 384-417
E-Mail: liegenschaften@unterspreewald.de

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort am Goetheplatz 1a in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich DG und verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 61,78 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminat ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 585,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 330,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 255,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 660,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 107 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1987.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort am Goetheplatz 2 in 15938 Golßen eine sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich 2. OG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und einem Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 51,05 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest.

in Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Designbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 470,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 310,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 160,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 620,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 91 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1985.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab 01.07.2023 (bei Bedarf auch gern eher) in der Bahnhofstraße 16 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich im 3. OG und verfügt über 1 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 35,53 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminatbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 270,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 200,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 70,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 400,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 111 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Bahnhofstraße 16 a in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 2. OG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und einem Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 42,27 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Designbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 355,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 255,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 100,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 510,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 111 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Die Stadt Golßen informiert

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Hauptstraße 26 in 15938 Golßen eine sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 75,90 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Für die öffentlich geförderte Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Die Warmmiete beträgt 639,50 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 349,50 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 290,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 699,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 68 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1880.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Wasser- und Bodenverbände

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasser- schutzdeichen von Juni bis Dezember 2023

Von Anfang Juni 2023 bis Ende Dezember 2023 führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt (LfU) oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen und genehmigten Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) in Verbindung mit den §§ 36, 38 und 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Grundstücke bzw. Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen. **Gewässerrandstreifen sind durch den Grundstückseigentümer und –nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.**

Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“

Am Stieg 15, 15910 Bersteland/OT Freiwalde
Telefon: (035474) 366390, Fax: (035474) 366399
E-mail: info@wbv-freiwalde.de

Jagdgenossenschaften

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Krossen lädt alle Jagdgenossen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten zur Genossenschaftsversammlung

**am Freitag, dem 23.06.2023 um 19:00 Uhr in das
Dorfgemeinschaftshaus Krossen, Hauptstraße 35**

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
5. Jahresrechnung 2022/2023
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung Vorstand und des Kassenwarts
8. Verwendung Reinertrag 2022/2023
9. Bericht der Jagdpächter 2022/2023
10. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung Haushaltsplan 2023/2024
11. Verschiedenes
12. Schlusswort der Jagdvorsteherin

Bitte denken Sie daran, dass dem Vorstand bei einem Eigentumswechsel der Grundbuchauszug vorzulegen ist.

In gemütlicher Runde gibt es Gegrilltes und Getränke.

gez. *Heike Lehmann*
Jagdvorsteherin

Jagdgenossenschaft
Falkenhain/Schäcksdorf

Falkenhain, 15.05.2023

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Falkenhain/Schäcksdorf lädt alle Mitglieder (Eigentümer bejagbarer Flächen) zur Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2022/23 herzlich ein.

Termin: Freitag, 23.06.2023

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Getränkeshop „Pöschla“, Falkenhain

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Jagdvorstehers über das abgelaufene Jagdjahr der Jagdpächter
4. Kassenbericht/Kassenprüfung
5. Beschluss 01/2023 Prüfung und Entlastung des Kassenwarts und des Jagdvorstandes
6. Beschluss 02/2023 über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
7. Beschluss 03/2023 Kosten für die Erstellung des Jagdkastasters
8. Beschluss 04/2023 Anpassung der Aufwandsentschädigung: Jagdvorstand
9. Beschluss 05/2023 Ermächtigung des Jagdvorstandes zur Neuverhandlung des Jagdpachtvertrages mit den derzeitigen Jagdpächtern
11. Beschluss 06/2023 Festlegung des auszahlbaren Jagdzinses für 2022/23

12. Beschluss 07/2023 Haushaltsplan für 2023/24
 13. Auszahlung der Jagdpacht 2022/23
 14. Sonstiges
 15. Gemütliches Beisammensein

Der Vorstand bittet um vollzählige Teilnahme. Bitte beachten Sie,

dass bei Bestellung eines Vertreters, eine schriftliche Vollmacht/Beauftragung zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

gez. Schieber
 Jagdvorsteher

Einladung

Am Freitag, dem 16.06.2023 findet im Zeitraum von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Gemeindebüro, Am Sandberg 37, die Auszahlung der Jagdpacht, der Jagdgenossenschaft Freiwalde statt. Dazu sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen, Ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigte der Gemarkung Freiwalde recht herzlich eingeladen.

Bitte denken Sie daran, dass bei einem Eigentumswechsel der Katastrerauszug dem Vorstand, zur Führung des Jagdkatasters

vorzulegen ist. Für eine Auszahlung per Überweisung, benötigen wir eine Vollmacht mit Ihren Kontodaten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stegk
 Jagdvorsteher

Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft „Freiwalde“

Die Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinsamen Jagdbezirkes „Freiwalde“ hat am 30.03.2023 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 11 Sitzungen des Jagdvorstandes

(5) Der Jagdvorstand hat Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche zu beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung einzuberufen.

§ 13 Geschäfts- und Wirtschaftsjahr

(6) Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt in unbar oder bar. Unbare Auszahlungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Nicht eingeforderte Pächterlös einzelner Jagdgenossen fällt nach drei Jahren der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu. Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet die Genossenschaftsversammlung.

Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Satzung vom 28.04.2017 bestehen.

Der Jagdvorstand


 Jagdvorsteher


 1. Beisitzer


 2. Beisitzer

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft „Freiwalde“ vom 30.03.2023

Wird gemäß §10 Abs.2 Landesjagdgesetz Brandenburg genehmigt.

Lübben, 04.05.2023
 Ort, Datum

Landkreis Dahme-Spreewald
 Der Landrat
 Untere Jagd- und Fischereibehörde
 Boethovenuß 14
 15907 Lübben



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Großwasserburg, Rietzneudorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für das Amtsblatt:** Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

